



Voraussetzungen zur Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Vor Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 und § 48a SGB VIII in der derzeit gültigen Fassung sind vom Träger einer Einrichtung dem Landesverwaltungsamt, Referat 502 – Fachbereich „Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen“, folgende Unterlagen vorzulegen:

1. **formeller Antrag** auf Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII mit **Stellenplan lt. Formblatt** mit Datum und Unterschrift des Trägers
(für Einrichtungen des betreuten Wohnens ist für jede Wohnung ein separater Antrag zu stellen)
2. **eine Konzeption, die Ausführungen enthält:**
 - zum Leitbild (Grundhaltungen/ Wertorientierungen/ Selbstverständnis des Trägers)
 - zu den Zielsetzungen
 - zur Zielgruppe und zu den Ausschlusskriterien (möglichst detaillierte Darstellung bzgl. Alter und Problemlagen der Kinder bzw. Jugendlichen)
 - zum fachlichen Profil (Arbeitsschwerpunkte, methodische Grundlagen, ggf. Phasen der Betreuung)
 - zum Sozialraum und zur Infrastruktur (u.a. Freizeitmöglichkeiten)
 - räumliche Gegebenheiten der Einrichtung, ggfs. zum Freigelände
 - zu Kooperationen/ Vernetzung (Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen und anderen Partnern wie z.B. Ärzten, Kinder- und Jugendpsychiatrien; Gestaltung der Kontakte zum Umfeld der Einrichtung; Netzwerke)
 - zur gesellschaftlichen und sprachlichen sowie zur schulischen Integration bzw. Integration in Kindertageseinrichtungen, Unterstützung im Kontext Ausbildung, Menschenrechts- und Demokratiebildung
 - Aussagen zur Strukturierung des Alltags, Regeln des Zusammenlebens, ggfs. Kontrollinstrumente
 - zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Dokumentation, Besprechungswesen, Personalentwicklung, Fortbildung, Supervision) und zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung
 - zur gesundheitlichen Vorsorge und medizinischen Betreuung
 - zur sexualpädagogischen Begleitung
 - Konzept zum Schutz vor Gewalt (Maßnahmen zur Prävention und Intervention, Risikoanalyse), inkl. Verfahrensweisen zum Umgang mit selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
 - zur Selbstvertretung sowie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung (Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungselemente)

- zu den Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten (Beschwerdemanagement) innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- zu den Verfahrensabläufen zum Umgang mit besonderen Ereignissen/ Vorkommnissen in der Einrichtung und zur Krisenintervention
- zur Art und zum Umfang von Familien-/Elternarbeit
- zum Übergangsmanagement bei Beendigung der Hilfen, Aufnahme- und Übergangsprozesse
- ob Tiere in der Einrichtung gehalten werden und zu welchem Zweck; im Falle von tiergestützter Intervention sind Methoden darzulegen und die für die Tiere verantwortlichen Personen zu benennen

mit Angabe zum Stand: Monat/Jahr

Ferner ist eine Übersicht zu den einzelnen Betreuungszeiten und Aussagen zur wöchentlichen Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag einzureichen. Diese können entweder im Konzept enthalten sein oder durch Anlage 1 dargestellt werden.

- 3. aktuelle Grundrisszeichnung** oder Handskizze der jeweiligen Räume der Einrichtung bzw. der Wohnung mit Maßangaben, aus denen die Größe und Nutzungsbestimmung der Räume hervorgehen
- 4. Eigentumsnachweis** für das Anwesen durch einen Grundbuchauszug **oder ein Mietvertrag** der Wohnung/ des Gebäudes (alternativ ein Pachtvertrag)
- 5. Bauordnungs- und brandschutzrechtliche Stellungnahmen**
Die Genehmigung von Neubauten und Nutzungsänderungen liegt gemäß § 57 Abs. 2 BauO LSA im Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsichtsbehörden. Eine Anfrage erfolgt i.d.R. durch das Landesjugendamt.
Ggfs. sind Bescheinigungen über die Nutzungsänderung oder Unterlagen über baurechtliche Auflagen dem Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis beizufügen.
Wird der Träger im Vorfeld selbst tätig, hat er den vorbeugenden Brandschutz der Einrichtung durch Begutachtung der zuständigen Brandschutzbehörde nachzuweisen.
- 6. Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamtes**
Eine Anfrage erfolgt i.d.R. durch das Landesjugendamt während des Betriebserlaubnisverfahrens und in vorheriger Absprache mit dem Träger. Ggfs. wird der Träger aufgrund laufender Verfahren (z.B. Umnutzung, Neubau) selbst tätig.
- 7. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes**, dass keine Steuerschulden bestehen
- 8. einen Nachweis über die Sicherstellung von Betriebsmitteln** für die Dauer von drei Monaten oder eine entsprechende Kreditusage einer Bank (als Beleg der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit). Eine Bürgschaft von einer Privatperson ist nicht zulässig. Im Falle von Verbindlichkeiten ist vom Träger eine Erklärung (inkl. Tilgung) vorzulegen.

9. Entwurf der Entgeltkalkulation (Kalkulationsblatt) über das geplante Angebot
(Hinweis: Nach Abschluss der LQE-Verhandlung wird um eine Kopie der Vereinbarung zur Dokumentation der finanziellen Sicherstellung gebeten.)

10. für die Leitungskraft der Einrichtung:

- ein Qualifikationsnachweis
- der Nachweis über eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung in der sozialen Arbeit
- Nachweis über die Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sind entsprechende Unterlagen in den Personalakten des Trägers der Einrichtung zu führen.

11. ein Auszug aus dem Vereinsregister/Handelsregister oder Gewerbeanmeldung
(Hinweis: Der Auszug ist nicht von einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorzulegen. Vgl. Heimrichtlinie Sachsen-Anhalt, S. 1817)

3	Folgende Betreuungszeiten sind vorgesehen ⁴ :					
<i>an Schultagen</i>			<i>an schulfreien Tagen</i>			
von:	bis:	mit	von:	bis:	mit	
Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	
von:	bis:	mit	von:	bis:	mit	
Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	
von:	bis:	mit	von:	bis:	mit	
Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	
von:	bis:	mit	von:	bis:	mit	
Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	
von:	bis:	mit	von:	bis:	mit	
Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	
von:	bis:	mit	von:	bis:	mit	
Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	
von:	bis:	mit	von:	bis:	mit	
Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	Uhr	Uhr	päd. Betreu- ungskräften	

Ort, Datum

Unterschrift

⁴ Gemeint ist die Anzahl der Betreuer*innen des pädagogischen Betreuungsdienstes in absoluten Zahlen, z.B. von: 6 Uhr bis: 8 Uhr mit 2 päd. Betreuungskräften
oder von: 6 Uhr bis: 8 Uhr mit 1 päd. Betreuungskräften und von: 6.30 Uhr bis: 8 Uhr mit 1 päd. Betreuungskräften